

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1½ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Gr., außerhalb incl. Porto 2½ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshöftigen Zeile in Beifüllschrift 2 Gr., Reklame 5 Gr.

Nr. 302. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

## Deutschland.

Berlin, 1. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kaiserlich russischen General-Major Lomakin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und mit Schwertern, und dem kaiserlich russischen Obersten Skobelef den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Bergräthen noch zu Clausthal und Cramer zu Halle a. S. den Charakter als Geheimer Bergrath verliehen; den Kreisrichter Freiherrn von Brodorff in Jychoe zum Stadtgerichtsrath bei dem Stadterichter in Frankfurt a. M.; und den bisherigen Director des städtischen Museums und Privatdozenten zu Leipzig Dr. Max Jordan zum Director der National-Gallerie zu Berlin ernannt; dem Regierungsscretär Johann Emanuel Kühn in Cöslin bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Kammer-Rath; und dem Regierungsscretär Wilhelm Christian Bertram in Magdeburg bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath beigelegt.

Dem Gefangene Gustav Engel in Berlin ist das Prädistitut Professor verliehen worden. Dem Oberlehrer Gustav Gerstenberg am Gymnasium in Rendsburg ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Plön; und der Gymnasial-Oberlehrer W. Kubze zu Lyck in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Dillenburg berufen worden. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Friedrich Wilhelm Wahlenberg am Apostel-Gymnasium in Tön ist das Prädistitut „Oberlehrer“ beigelegt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Reichenbach O.-L. ist der Lehrer Dr. Preische an der höheren Töchterschule zu Görlitz als erster Lehrer angesetzt worden. Der Lehrer Sprockhoff ist am hiesigen Seminar für Stadtschulen als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden. Der Lehrer Wolfmann an der Seminar-Uebungsschule zu Creuzburg ist an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Bunzlau als ordentlicher Lehrer versetzt worden.

Berlin, 1. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am 29. v. M. nach aufgehobener Tafel den Vortrag des Geheimen Legationsrats von Bülow entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] traf heute mit Sr. Majestät dem Kaiser und König zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Neuwied zusammen, wo im Kreise der Fürstlichen Familie und in Abwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich der Niederlande und der verwitweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin die Tauffeier stattfand. (Reichsanz.)

Berlin, 1. Juli. [Aus München.] — Die „Prov.-Correspondenz.“ — Mr. Bancroft. — Frau v. Dubril. — Fürst Bismarck. — Aus Spanien.] Die Nachrichten aus München lenken in hiesigen Kreisen auf Neue die Aufmerksamkeit dem Treiben der bayerischen Ultramontanen zu, und die Annahme, daß sich der Muth derselben an der geschlossenen Haltung der Centrumspartei im Reichstage gekräftigt habe, ist wohl nicht ganz müßig. Man kann in der That die Vorgänge der jüngsten Tage in der zweiten bayerischen Kammer mit der Reichstagssession in eine gewisse Verbindung bringen und Manhem, der der letzteren hier beigelehnt, oder sie auch nur aufmerksam verfolgt hat, wird es erinnerlich sein, daß gerade unter den bayerischen Mitgliedern des Centrums damals eine lebhafte Bewegung und manche leidenschaftliche Kundgebung gegen die Vertreter der Regierung, wie gegen die liberalen Redner und Gesetz-Vorlagen bemerkbar wurde. Das jehige Vorgehen der Clericalen in München gegen die Regierung, bzw. den Cultusminister v. Lutz, das unzweifelhaft ein lange geplantes war, befundet, daß die Partei an Zuversicht Nichts verloren hat und daß sie einen überwiegend großen Theil des Volkes hinter sich weiß; sie würde sonst wohl kaum das Verlangen nach Kammerauflösung laut werden lassen, und wie sehr man der Haltung des Herrn v. Lutz auch Anerkennung zu Theil werden lassen muß, so würde man doch einem bedenklichen Irrthum verfallen, wenn man ihm den Sieg in der Affäre zuschreibt.

Im Gegentheil, es liegt viel mehr Grund für die Annahme vor, daß der begonnene Sturm ihn doch noch hinwegwehen wird, und in Bayern selbst giebt man sich bekanntlich selbst in liberalen Kreisen keineswegs der Illusion hin, daß eine clerical Majorität bei den nächsten Wahlen dort vermieden werden könne. Der Fehler liegt bei dem Ministerium selber, das im Jahre 1871 sich nicht dazu entschließen konnte, was man doch in Württemberg unbedenklich hat, die Kammer aufzulösen und Neuwahlen anzurufen. Man hat so die reichsfeindlichen Elemente ermutigt und groß gezogen und muß die Folgen jetzt tragen. Doch wird der Sieg der Ultramontanen voraussichtlich zum Verhängniß werden, und wie die Sachen einmal liegen, kann man nur wünschen, eine recht tolle Opposition zu bekommen; um so eher wird ihnen die Spitze abgebrochen werden. Dort wie bei uns können wir nur wünschen, wo glücklicherweise auch alle Aussicht vorhanden ist: Alles, nur keinen faulen Frieden! — Die heutige „Prov.-Corr.“ widmet der Fuldaer Bischofs-Conferenz einen längeren Artikel, der an die Nachricht von den Friedensgedanken, die dort erwogen worden sein sollen, anknüpft, ohne sich indeß bestimmt darüber zu äußern, ob die angeblichen Vermittelungsvorschläge hierher gelangt sind oder nicht. Sie scheint dem Ernst der Sach auch nicht allzu großes Vertrauen zu schenken, findet es aber doch angemessen hervorzuheben, daß nur auf dem Boden der Verfaßung und der darauf begründeten Gesetze eine friedliche Auseinandersezung von Staat und Kirche möglich sei. Auch in der hiesigen Presse begegnet man ausnahmslos derselben Anschaun. Neuere Nachrichten liegen übrigens heut in dieser Angelegenheit nicht vor, doch ist man gespannt, zu erfahren, ob wirklich ein Actenstück aus Fulda hierher gelangt und welches der Inhalt desselben ist. Es steht zu erwarten, daß durch die Offiziosen demnächst eine Neußerzung darüber erfolgen wird. — Der bisherige amerikanische Gesandte, Mr. Bancroft, ist mit dem gestrigen Tage von seinem Posten als solcher zurückgetreten und hat gleichzeitig den ersten Legationssecretär, Mr. Fisch, als interimistischen Geschäftsträger im Auswärtigen Amte vorgestellt. Die „N. A. Z.“ widmet ihm an hervorragender Stelle einen höchst ehrwollen Nachruf und theilt zugleich mit, daß Se. Maj. der Kaiser dem Scheidenden sein Porträt in Lebensgröße als Zeichen seiner Verehrung habe überreichen lassen. — Das unglückliche Ende der Gemahlin des russischen Botschafters hier selbst, der Frau von Dubril, hat hier allgemeine Sensation erregt, umso mehr als sich das Gerücht verbreitet und in hiesigen Blättern Eingang gefunden hat, die schon leidende Dame habe in einem Anfall von Schwermuth selbst den Tod gesucht. Jedenfalls ist dieser Nachricht bis jetzt noch kein Dementi entgegengestellt worden. Der Bruder der Verstorbenen, Fürst Meissner, ist auf die Trauernachricht hin heute Morgen von Petersburg hier eingetroffen und hat sich sofort nach Potsdam begeben, um den dort nach katholischen Ritus stattfindenden Beisetzungserlichkeitkeiten beizuwohnen. Die Verstorbene gehört, wie ihr Gemahl, der katholischen Kirche an. Der Kaiser und die Kaiserin

von Russland haben von Eugenheim aus ihrem Botschafter herzliche Beileidschreiber gesandt. — Fürst Bismarck trifft heute Abend ½ 7 Uhr hier ein und wird bis Sonnabend in Berlin verweilen. Heute Mittag hat Ministerrat stattgefunden. Graf Eulenburg wird nach Hause mit dem Fürsten Reichskanzler wahrscheinlich heute Abend nach Ems zum Vortrage bei Sr. Majestät dem Kaiser sich begeben. — Aus Spanien liegen direkte Nachrichten neuerer Datums heute nicht vor. Doch gewinnt die Annahme Raum, daß die carlistischen Siegesdespatches bedeutend übertrieben sind, wenn auch die jüngste Madrider Despatche anscheinend hinter der wirklichen Verlustziffer zurückbleibt.

[Der Papst] hat durch Vermittlung der apostolischen Nuntiatur zu München der Witwe des verstorbenen Abgeordneten Hermann v. Mallinckrodt sein Beileid in einer Form aussprechen lassen, welche in überzeugendster Weise darthut, Welch hohe Stellung der edle Kämpfer innerhalb der katholischen Welt eingenommen hat. Das Schreiben, von welchem Kenntniß zu nehmen uns gestattet wurde, ist in italienischer Sprache abgefaßt; es lautet in der Übersetzung:

Nunciature Apostolique  
en Bavière.

München, 19. Juni 1874.

Hochgeborene Frau Baronin!

Die traurige Nachricht vom Tode des Herrn Baron Hermann von Mallinckrodt hat auf das Gemüth des v. Vaters den allerhöchsteren Eindruck gemacht, da er sich des schweren Verlustes wohl bewußt war, den die Katholiken Deutschlands in einem so beredten Sprecher und einem Abgeordneten erlitten, der im Schoße des deutschen Parlaments bei jeder Gelegenheit und mit musterhaftem Muthe die Rechte der katholischen Kirche beschützt und die Sache des souveränen Papstes vertheidigt bat.

Sie, Frau Baronin, haben bereits einen Beweis jener väterlichen Gefühle. Sr. Heiligkeit durch den apostolischen Segen erhalten, welchen der Papst dem erlaubten Kranken auf dem Sterbelager aus ganzem Herzen ertheilte. Nun will aber der heil. Vater, daß Ihnen auch bekannt werde, wie er nicht vergehen habe, für dessen Seele zu beten und Gott anzusehnen um die ewige Ruhe derselben. Indem ich Ihnen diese besonderen Beweise seines väterlichen Wohlwollens im erhabenen und verehrten Namen des höchsten Hirten der Kirche übermittele, bin ich, Frau Baronin, beauftragt, Sie des lebhaftesten Anteils zu versichern, welchen Sr. Heiligkeit an Ihrem Schmerze und an der Betrübnis der Familie nimmt, sowie des innigsten Gebetes, welches der ehrwürdige Papst zu Gott sendet, damit er Ihnen alle jene süßen Trostungen verleihe möge, welche in einem so schmerzlichen Falte am meisten nötig sind.

Indem ich somit den verehrten Befehlen Sr. Heiligkeit nachgekommen bin, bleibt mir nur noch übrig, auch meinerseits das aufrichtige Beileid auszudrücken und Sie zu bitten, daß Sie den Ausdruck meiner hohen Achtung entgegennehmen wollen, mit der ich die Ehre habe zu sein

Frau Baronin

Ihr unterthänigster Diener

E. Tagliani,

Geschäftsträger des h. Stuhles.

Der hochgeborenen Frau, Frau Baronin Thella

v. Mallinckrodt, Nordborchen.

Königsberg, 28. Juni. [Prozeß gegen Socialdemokraten.] Am 11. April c. wurde an den Strafseelen Königsbergs ein rothes Plakat angelebt und sehr bald von der Polizei entfernt. Dasselbe lautete: „Volksverfassung: Protest gegen die Ausnahmegesetze, welche jetzt im Reichstage zum Nachtheile der Arbeiter gemacht werden sollen.“ Als Verleger und Verbreiter dieses Plakats wurde der Commis Radtke ermittelt und gegen ihn aus §§ 5 und 9 des Presfegesetzes vom 12. Mai 1851 die Anklage erhoben wegen Nichthinterlegung des Pflichtexemplars 24 Stunden vor Ausgabe der Druckschrift und weil in dem von ihm angeklagten Plakate auch das Programm resp. die Tagesordnung der Versammlung angegeben war, obschon § 8 I. c. nur die Ankündigung gesetzlich nicht verbotener Versammlungen in Plakaten gestattet. Im Audiencetermine vor dem Polizeirichter gab der Angeklagte das Thatächlich zu, behauptete jedoch im 2. Punkte nicht straffällig zu sein, da ebenso, wie bei den erlaubten Ankündigungen von Versammlungen, das Programm veröffentlicht wurde und niemals von der Polizei beanstandet sei, es auch bei Ankündigungen politischer Versammlungen gestattet sein müsse, die Tagesordnung im Plakate bekannt zu machen. Der Polizeianwalt beantragte das Schuldig in beiden Punkten und, unter Ausschluß von Geldstrafe, 6 Wochen Haft gegen den Angeklagten, da derelbe der social-demokratischen Partei angehöre, die staatsgefährliche Tendenzen verfolge, der Angerlagte auch wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt sei. Dieser protestierte gegen solche Ausführungen. Er gehörte zwar der social-demokratischen Partei an, die ebenso auf dem Boden des Geistes, wie die nationalliberale und andere politische Parteien stehen, und wenn seine Partei gegen das Gesetz verstößt, dann möge es gegen sie zur Anwendung kommen; er halte es aber nicht für gerechtfertigt, Sachen hineinzumischen, die mit der gegenwärtigen Unterforschung nichts zu thun haben, er sei wegen Presfpolizei-Uebertretung noch nie bestraft, dies müsse bei der Strafverfassung in Betracht gezogen werden. Der Polizeirichter des hiesigen König. Stadtkreis gerichtete den Angeklagten wegen Uebertretung des § 5. I. c. zu einer Geldbuße von 2 Thlr. im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, sprach den Angeklagten von der Uebertretung des § 9 frei, indem er den Ausführungen des Angeklagten folge gab und annahm, daß der Ausdruck „Ankündigung“ gesetzlich nicht verbotener Versammlungen nicht so eng aufgefaßt werden dürfe, wie es die Anklage wolle, sondern es auch als erlaubt erachtet werden müsse, unter Ankündigung nicht nur Angabe der Zeit und des Ortes, sondern auch des Zwecks resp. der Tagesordnung der Versammlung zu verstellen. (R. h. 3.)

Ems, 1. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] ist gestern von Eugenheim glücklich hier wieder eingetroffen. Derselbe machte heute früh seine gewöhnliche Brunnenpromenade und wird sich im Laufe des Tages nach Neuwied zur Tauffeier begeben.

Aus Baiern, 29. Mai. [Landesversammlung der „deutschen Volkspartei.“] Der „Fr. B.“ schreibt man: Gestern Vormittag versammelten sich in Ingolstadt im Gasthaus zum „Münchener Hof“ Mitglieder der demokratischen Partei von München, darunter Dr. Büchmann, Redacteur Strobel, Großhändler Kröber, Dr. Körlein, von Nürnberg Gottfried Mayer mit Sohn, Rösel und Redacteur Nierlein (Nürnberger Anzeiger) von Passau Dr. Erhardt, von Fürth Dr. Landmann, und von mehreren anderen Städten. Auch ein Bauer aus Oberaudorf bei Kufstein und der Bürgermeister von Ramau waren anwesend. Es handelte sich um die Organisation der „Deutschen Volkspartei“ in Baiern, zu welchem Zwecke Redacteur Strobel und Dr. Christoph Schmidt Programme ausgearbeitet hatten, welche auf dem Frankfurter Programm fußend, in geringen Umständen von einander abwichen. Schließlich wurde folgender Organisations-Entwurf angenommen: § 1. Die deutsche Volkspartei in Baiern organisiert sich in einem einheitlichen Verein auf Grundlage des Frankfurter Programms über ganz Baiern, sie führt den Namen „Deutsche Volkspartei in Baiern.“ § 2. Die Vereinsleitung geschieht durch einen Landesausschuß von (wie in der Folge beschlossen wurde, neun) Mitgliedern, wovon fünf am Sitz des Vereins ihr Domicil haben müssen, sowie durch einen (besoldeten) ständigen Secretär, den der Landesausschuß zu ernennen hat. § 3. Die Mitglieder eines jeden Ortes wählen einen Vertreter, der mit dem Ausschuß in ständigen Verkehr zu treten hat. § 4. Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 1 Reichsmark. § 5. „Die Vereinsfähigkeit der Mitglieder richtet sich nach bestehenden Orts- und Beziehungsverhältnissen, beweist aber unter allen Umständen die Verbreitung der demokratischen Grundsätze der deutschen Volkspartei nach allen Beziehungen des staatlichen, gemeindlichen und sozialen Lebens.“ § 6. Kein Mitglied der Partei kann zugleich Mitglied einer anderen politischen Partei sein. § 7 be-

stimmt die Tagesordnung der alljährigen Landesversammlung. — Die Redner Strobel, Rösel, Landmann u. a. m. verbreiteten sich über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Organisation. — Die Wahl des Vereinsfürsitzes fiel auf München, gewählt wurden als Landes-Ausschußmitglieder: für München: Kröber, Strobel, Gottfried Mayer, Fink, Dr. Berolt; für Nürnberg: Rösel; für Passau Dr. Erhardt; für Bamberg Dr. Titus, der, weil nicht anwesend, auf telegraphischem Wege von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß gesetzt wurde; für Fürth Dr. Landmann. Ein um Beisteuerung für Organisationszwecke erlassener Aufruf hatte die sofortige Bezeichnung von 1500 fl. zur Folge. Schließlich wurde noch mitgetheilt, daß im Laufe des nächsten Monats beuß Organisation der deutschen Volkspartei in Nord- und Westdeutschland in Köln eine Landesversammlung stattfindet, zu welcher ein Delegirter entsendet wird.

Aus dem Elsaß, 27. Juni. [Wahlagitationen.] Im „Zaberner Wochenblatt“ bringt der Kreisdirecteur von Zabern, Herr von Wulffen, seinen Briefwechsel mit dem bekannten Abgeordneten des Kreises Zabern zum deutschen Reichstage Herrn Teutsch in Betreff der von letzterem öffentlich („Gässer Journal“ Nr. 36) behaupteten Wahlbeeinflussungen zur öffentlichen Kenntniß. Herr Teutsch hatte in dem an jener Stelle abgedruckten Schreiben an die Wähler des Kreises Zabern u. a. gesagt: „Die offizielle Candidatur mit ihrem traumigen Gefolge von Versprechungen, Drohungen und Verleumdungen ist in unseren Gegenden, wie in den traurigsten Tagen des früheren Kaiserreiches, dieser Ursache unseres Unglücks, wieder aufgeblüht.“ — Vom Kreisdirecteur v. Wulffen aufgefordert, ihm die Thatsachen mitzuteilen, auf die dieses Urteil sich stütze, hatte Herr Teutsch wenig „Umstände“ namhaft gemacht, „in denen der Herr Kreisdirecteur und seine Untergebenen bei den letzten Wahlgemeinden sich vergessen“ hätten. Der Kreisdirecteur v. Wulffen hat darauf eine Untersuchung eingeleitet und, da diese die vollständige Grundlosigkeit der gegen ihn und seine Untergebenen erhobenen Beschuldigungen ( deren Details gleichzeitig sind) ergeben hat, Herrn Teutsch aufgefordert, dieselben öffentlich zurückzunehmen. Dieses ist nicht geschehen und der Kreisdirecteur v. Wulffen veröffentlicht, um diese Angelegenheit seinerseits zum Abschluß zu bringen, nunmehr den gesammten darüber zwischen ihm und Herrn Teutsch gepflogenen Briefwechsel und am Schlusse desselben folgende Erklärung:

Zabern, 26. Juni 1874. Indem ich die vorstehende Correspondenz veröffentliche, berufe ich mich hinständig des Verhaltens der Behörden bei den letzten Reichstagswahlen mit vollem Vertrauen auf das unparteiische Zeugnis sämtlicher Wähler des Kreises. Sie Alle werden bezeugen, daß die Wahlen mit völlig unbeschränkter Freiheit abgehalten worden sind. Im Widerspruch mit dieser notorischen Thatache hat der Herr Reichstagssabgeordnete Teutsch in dem Eingangs abgedruckten Schreiben im „Gässer Journal“ die Behauptung aufgestellt, daß bei den Wahlen im hiesigen Kreise amlichst ein Druck ohne Gleichen ausgeübt worden sei. Es ist in Folge dessen eine genaue Untersuchung eingeleitet, und es sind nach dem Abschluß sämtliche Verhandlungen dem Herrn Abgeordneten Teutsch mitgetheilt worden. Gleichzeitig ist an ihn die Aufforderung gerichtet worden, nach Einsicht dieser Verhandlungen seine öffentlich aufgesprochene Anklage öffentlich zurückzunehmen. Herr Teutsch hat es für angemessen erachtet, dieser Aufforderung nicht zu entsprechen. Unter diesen Umständen ist es unvermeidlich gewesen, das Verfahren des genannten Herrn Abgeordneten der öffentlichen Beurtheilung anheimzugeben. Die amtliche Untersuchung hat den unzweideutigen Beweis gefestigt, daß keine einzige der Anschuldigungen des Herrn Teutsch auf Wahrschafft beruht. Es ist amtlicherseits bei den Reichstagswahlen nicht der geringste Druck ausgeübt worden; es ist keine Drohung oder Verleumdung vorgekommen. Die ganze Anklage des Herrn Teutsch kennzeichnet sich als eine Verdächtigung der Behörden, wie sie ungerechtfertigster selbst „in den traurigsten Tagen des früheren Kaiserreiches nicht möglich gewesen wäre, — eine Verdächtigung, bei der es dem Herrn Abgeordneten zum deutschen Reichstage nicht einmal gelungen ist, „den Schein zu retten.“ Der Kreis-Director von Wulffen.

## Schweiz.

Bern, 27. Juni. [Schluß des National- und Ständeraths.] Heute Vormittag ½ 11 Uhr sind Nationalrat und Ständerat mit dem Wunsche einer glücklichen Heimreise und gesunden Wiedersehen im October von ihren Präsidenten entlassen worden. Das letzte Hauptgeschäft des Ständerathes bestand in der nochmaligen Beurtheilung der Artikels 26 des Gesetzeswurfs betreffend die Bundesrechtspflege, welche schließlich zur Annahme der nationalräthlichen Fassung führte. Die authentische Redaktion dieses Artikels, deren Mittheilung ich versprochen habe, lautet jetzt: „In Rechtsstreitigkeiten, die von cantonalen Gerichten nach eidgenössischen Gesetzen zu entscheiden sind und deren Gegenstand einen Hauptwert von wenigstens 3000 Francs hat oder seiner Natur nach einer Schatzung nicht unterliegt, ist jeder Partei das Recht geöffnet, bei dem Bundesgerichte die Abänderung des leitinstanzlichen cantonalen Haupturtheils nachzuforschen. Für die Werthebestimmung ist der Betrag maßgebend, welcher bei dem letzten Entscheide der cantonalen Gerichte noch streitig war. Im Einverständniß beider Parteien können in solchen Rechtsstreitigkeiten auch erstinstanzliche cantonale Haupturtheile mit Umgehung einer zweiten Instanz in den Cantonen sofort an die Bundesgerichte gezogen werden. Artikel 26 bis. Für die in Artikel 26 vorgesehenen Rechtsmittel besteht eine peremptorische Frist von 20 Tagen, von der Eröffnung des angefochtenen Urtheils an gerechnet, binnen welcher in schriftlicher, keine weitere Rechtsberörterung enthaltender Eingabe an den Präsidenten des Bundesgerichts eröffnet werden muß, in welchen Richtungen Abänderung des recurrirten Urtheils verlangt wird. Nach Empfang der Acten setzt der Präsident den Tag fest, an welchem das Geheim bei dem Bundesgericht zu Verhandlung kommen soll, und läßt den Parteien Kenntniß davon geben. Die Parteien haben das Recht, an dem festgesetzten Tage vor dem Bundesgericht zu erscheinen und das Streitverhältniß mündlich vorzutragen. Das Bundesgericht hat seinem Urtheile den von den cantonalen Gerichten festgestellten Thatbestand zu Grunde zu legen. Sollte aber über bestreitete Thatsachen, welche von entscheidendem Einfluß auf die Urtheilsfällung sind, durch die cantonalen Instanzen ein Beweis überhaupt nicht zugelassen worden sein, so kann das Bundesgericht eine Actenvervollständigung durch die nämliche Instanz, welche das Urtheil gefällt hat, anordnen und hierauf ohne weitere Parteivorträge das Endurtheil erlassen.“ — Der Nationalrat war in seiner heutigen Sitzung nicht mehr in beschlußfähigster Anzahl vorhanden, daher er sich nur auf die Abhörung der Beitragsberörterung des Ständerathes betreffend den oben mitgetheilten Artikel 26 beschränkte. (R. 3.)

## Italien.

Rom, 23. Juni. [Rede des Papstes.] An die vom Fürsten Lancelotti geführte Deputation des italienischen Katholiken-Congresses, welche vorgestern dem Papste eine Ergebenheitsadresse überreichte, hat

dieser eine längere Rede gehalten, in welcher er die folgende Bemerkung Parallele aufstellte: „Es steht geschrieben: „Die Welt wird sich freuen, ihr aber...“ Soet euch betrüben; allein eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.“ Nun wohl, als am 17. Juni 1846 das Consilium gesessen wurde, um eine größere Anzahl von Leuten einzulassen, die sich den neuen Papst (ihm selber) etwas näher hoffen wollten, war Alles voll Freude und Fröhlichkeit. Einige vom diplomatischen Corps drangen geschäftig in die Kapelle des Quirinals ein, und unter Andern näherte sich dem neuen Papst am allergeschäftigsten der Vertreter des Königs von Sardinien. Der Papst, mit dem Pontificalgewande angethan, näherte sich dem Altar, um sich dann dem Volke von dem großen Balkon aus zu zeigen. Da griff der Gesandte des Königs von Sardinien mit Eifer nach der Schlepp und rechnete es sich zur größten Ehre an, daß er der Erste sein könnte, der dem Papste diesen Dienst erwies. So weit Freude und Fröhlichkeit. Später hat sich Alles in Trauer umgewandelt. Dasselbe Piemont hat mit das ganze Gewand der weltlichen Herrschaft abgenommen und ist am 20. September 1870 selbst in Rom eingedrungen, nicht um mit die Schlepp zu halten, sondern um sie, die mir allein von dem gestohlenen Gewande noch übrig geblieben war, gleichfalls mit Gewalt abzureißen. So hat die Freude sich in Trauer verwandelt. Aber ich hoffe, daß ich noch hienieden die Trauer wieder in Freude verwandeln sehen werde.“

## Frankreich.

Paris, 28. Juni. [Die Bonapartisten] sind sehr erbost gegen den Polizei-Präsidenten Herrn Renaud, welcher die Haussuchungen bei den Führern der Partei zur Ausführung gebracht hat. Der „K. B.“ schreibt man darüber: Der „Ordre“ und andere imperialistische Blätter verspotteten Herrn Renaud und machen sich lustig über das angebliche Comite für die Berufung an das Volk. Die Art, wie Herr Renaud von seinen Untergebenen bedient worden ist, giebt allerdings den bonapartistischen Blättern Stoff zum Spotten. Alle von den Haussuchungen bedrohten Personen waren schon Tage zuvor davon benachrichtigt und hatten alles Comprovoitende bei Seite geschafft. In der That wäre diese Razzia lächerlich genug ausgefallen, hätten die Herren Delahaye und Renaud nicht schon wichtigere Documente in Besitz, als die bei derselben erwiesen. Herr Renaud hat jetzt den Beweis in Händen, daß er von vielen seiner Agenten schlimm hinter das Licht geführt worden ist; er wird jetzt unter seinem Personal aufräumen, aber dazu bedarf es Umsicht und Zeit. Wollte er alle bonapartistischen Elemente ausmerzen, so müßte er zwei Drittheile derselben forschicken, und man findet nicht sofort Leute, die zu dem Polizedienste geschickt sind. Es gehört schon ein gewisser Mut dazu, um nur zu thun, was seit einer Woche gethan ist. Herr Renaud trotzt der corsischen Vendetta und hat vielen grimmigen Zorn gegen sich herausgeschworen; sollte er aber zaghaft werden, so würde er nur die Sache der Bonapartisten fördern, denn sie würden als Märtyrer dastehen, ohne doch entwaffnet zu sein. Ein Zeichen der Zeit beweist, wie viel die Bonapartisten an Boden gewonnen haben, seit Herr de Fourtou im Amt ist. Es ist die Haltung einer gewissen Presse, die gewohnt ist, den Sieg im voraus zu wittern und dem Sieger entgegenzugehen. Viele Blätter, die vor dem Antritt des Herrn de Fourtou nur conservativ waren, wenden sich seitdem mehr und mehr dem Bonapartismus zu, so z. B. der „Soir“, „Paris-Journal“, „Figaro“ und sogar der „Nouvelliste“. In der Provinz ist diese Wendung der Presse noch bedeutender. Der „Salut Public“ von Lyon, das „Journal de Marseille“ und eine Menge anderer Blätter, welche vor dem Mai vornämlich die Ideen des rechten Centrums vertraten, verhehlen nicht mehr ihre Sympathien für die Herstellung des Kaiserreichs. Ein solches Phänomen deutet auf die Kraft der Partei und nicht auf Schwäche.

## Spanien.

[Der Kampf vor Estella,] welcher vorläufig mit einem ungünstigen Ergebnisse für die republikanischen Truppen zum Stillstande gekommen zu sein scheint, wurde am 25. Juni durch einen Vormarsch Concha's vom rechten Ufer des Egaflusses auf das linke eingeleitet. Concha's Telegramm über dieses Treffen, datirt aus Lorca vom 25. Juni, besagt, daß er mit dem geringen Verlust von drei Verwundeten die sehr starken Positionen von Monte Esquinza und von Villatuerta, etwa vier Kilometer südlich von Estella, genommen hatte, und daß seine Armee in Villatuerta, Lorca, Laca, Allo und Murillo stand. Wie seine Depesche vom folgenden Tage aus Abarzuza berichtet, wurden am 26. die weiteren Bewegungen durch die Verspätung einer Colonne aus Oteiza verzögert; erst am Abend, als die Carlisten sich schon sicher glaubten, erneuerte Concha seinen Angriff während eines sichtbaren Gewittersturms, nahm zuerst das Dorf Zumanain und wußte dann den Feind aus den von acht Bataillonen besetzten Stellungen von Abarzuza und Sabal. Der Kampf dauerte eine Stunde. Die Nordarmee verlor gegen hundert Verwundete, jedoch nur wenige Tote. Concha bivouakierte mit seinen Truppen in den genannten Positionen, während das erste Corps in Villatuerta und Arrandizoyen und eine Brigade in Murillo blieb. Die Position von Abarzuza gilt für sehr bedeutend, da sie den Eingang zu einem der in die Almezas führenden Pässe beherrscht, und der Zweck Concha's, indem er sie nahm, war jedenfalls der, den Carlisten den Rückzug abschneiden zu können. Die großen Befestigungswerke, welche die Carlisten am Montejura ausgeführt haben, bei Allo, Dicastro, Morentin, Alvero, Arellano und Arxoniz, hatte Concha durch seine Schwenkung und seinen Marsch vom rechten auf das linke Ebroufer umgangen. So weit war die Bewegung erfolgreich; dann aber trat eine ähnlich ungünstige Wendung ein, wie sie Moriones am 28. Februar durch seinen misslungenen Sturm gegen San Pedro de Abanto erfuhr. Am 27. unternahm der rechte Flügel der Nordarmee einen Sturm auf die Estella beherrschenden Höhen, also wahrscheinlich, nachdem der Monte Esquinza schon am 25. genommen worden, auf die Berge Santa Barbara und Ermita de la Virgen, welche zwischen den Straßen nach Puente la Reina und nach Alfauja liegen. Dieser Sturm mißlang; Concha fiel, in die Nordarmee rückt Verwirrung ein und der Rückzug war unvermeidlich. Die Verluste der Republikaner werden auf 4000 Mann angegeben. Die letzten über Bayonne eintreffenden Nachrichten bedürfen noch der Kontrolle durch Depeschen aus Madrid.

Über das Vordringen des Marshalls Concha wird der „Times“ von ihrem Pariser Correspondenten, der von dem Tode des Marshalls noch nicht unterrichtet war, gemeldet: „Marshall Concha hatte seinem Lorca, Donnerstag, datirten Telegramme zufolge mit sehr wenigem Schießen und nur drei Verwundeten von den durchbaren Positionen von Monte Esquinza und Villatuerta, nahe Estella, Besitz genommen. Seine Armee rastete in Villatuerta, Lorca, Laca, Allo und Murillo. Er telegraphiert aus Abarzuza, daß sein Vordringen am Freitag durch die Saumigkeit in der Ankunft eines Convole aus Oteiza verzögert wurde, aber erneuerte den Angriff um 7 Uhr inmitten eines furchtbarsten Regensturmes. Er nahm den Pueblo von Burncain um 8½ Uhr. Abarzuza und Sabal wurden von acht carlistischen Bataillonen vertheidigt. Er hatte 100 Verwundete; die Zahl der Toten ist unbekannt. Er bivouakierte in diesen

Positionen; das erste Corps blieb in Villatuerta und Arrandizoyen und eine Brigade in Murillo. Er wartete die Ankunft eines Convole ab, um sein Heer mit Nationen zu versehen und seine Bewegung fortzusetzen.“

## Großbritannien.

A. A. C. London, 29. Juni. [Hohe Gäste.] Der Bürgermeister von Ryde, Insel Wight, hat vom deutschen Botschafter in London die Mittteilung erhalten, daß die Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Deutschland in Ryde am nächsten Freitag erwartet werden mag. Ihre k. k. Hoheiten werden von vier Panzerfregatten nach der Insel Wight eskortiert werden und bald nach ihrer Ankunft sich nach Sandown begeben und dort ihren Aufenthalt nehmen. — Die Kaiserin von Österreich besichtigt unter dem Incognito einer Gräfin von Hohenems einen Theil des August und September in Ventnor zu wohnen. Der Besuch wird einen streng privaten Charakter tragen.

[Lady Doro Russell, die Gemahlin des britischen Botschafters in Berlin, wurde am Sonnabend von männlichen Willingen entbunden.

[Lady Gazelle.] Im Sund von Plymouth kam am Sonntag die deutsche Schraubencorvette „Gazelle“, Baron von Schleinitz, von Kiel an. Das Schiff, das nach Madeira und dem indischen Ocean zur Beobachtung des Vorüberganges des Venus commandiert ist, wird, nachdem es Kohlen eingemommen, die Reise nach seinem Bestimmungsorte fortführen.

[Auf Befehl des Kriegsministers] wird sich demnächst eine Anzahl von englischen Genie-Offizieren der militärischen Ingenieurschule in Chatham nach Preußen begeben, um den dasselbst abzuhandelnden Militär-Mannschaften beizuhören.

[Der neuen katholischen Universität zu Kensington], welche zu Michaelis eröffnet werden soll, sind in letzter Zeit einige anebliche Stiftungen zugeslossen, zum Theil aus den Vereinigten Staaten, für welche die Universität ja auch berechnet ist. Das Curatorium hat nunmehr endgültig beschlossen, die Anstalt durch Hinzufügung einer medicinischen Facultät zu erweitern. Die Ausführung dieses Vorhabens wird durch die bereits erfolgte Gründung eines katholischen Hospitals in unmittelbarer Nähe wesentlich erleichtert. Denn die benötigte Klinik ist damit geschaffen. Dieses Hospital verdankt seinen Ursprung den Hospitalitern vom heiligen Johannes von Jerusalem, deren Ordensbruder Lord Beaumont das an den Universitätsplan anstoßende Grundstück durch Zukau zu einem verhältnismäßig sehr niedrigen Preise zu erwerben im Stande war. Die Capelle des Hospitals und der bereits fertige Theil der Anstalt wurde jetzt am Johannistage durch Messe feierlich eröffnet.

[Auf Brandon-Hill in Bristol] stand am Sonnabend Abend ein großes öffentliche Arbeiter-Meeting statt, das den Zweck hatte, Sympathie für die von der Arbeit ausgeschlossenen Arbeiter in den östlichen Grafschaften auszudrücken. Das Meeting führte Beschlüsse, die Sympathie mit den Fabrikarbeitern ausdrücken und die Auseinandersetzung des Süddie- und Grafschaftswahlrechts begünstigen.

[Frauen-Wahlrecht.] Dem Premierminister Disraeli ist eine von über 18.000 Frauen des Vereinigten Königreichs unterzeichnete Denkschrift überreicht worden, worin er erjucht wird, der Bill für die Befreiung der Wahlfähigkeit von Frauen seine Unterstützung angesehen zu lassen. An der Spitze der Namensliste stehen Florence Nightingale, Harriet Martineau, Mary Carpenter, Miss Thackeray und viele andere durch ihre geistigen Fähigkeiten und ihre soziale Stellung ausgezeichnete Frauen. Der Premier bemerkte in seiner Erwiederung, daß er sich durch ein solches Gesuch sehr geehrt fühle. Eine ähnliche Denkschrift ist Herrn Gladstone überwandt worden.

[Feste.] Am Sonnabend fanden mehrere gesellige Feste statt. In der Freimaurer-Taverne hielt der ungarische Hilfsverein unter Vorsitz des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Beust sein Jahresfest ab. An Beiträgen gingen an der Tafel 663 £ ein. Im Krystallpalast hielt der deutsche Turnverein sein übliches Jahresfest ab. Auch die Corporation von Trinity House versammelte sich zu ihrem alljährlichen Feste.

[Über die Nothlage in Bengal.] meldet der telegraphische Wochenbericht des Viceroys von Indien d. d. Calcutta, 27. Juni, daß die künftigen landwirtschaftlichen Aussichten fortfahren, ausgezeichnet zu sein, indem ein reicher Regen allenfalls die Säaten beginnstigt hat. Auf Sir Richard Templeys Geuch sollen weitere Beführungen nach Sahibgaume für Purneal, Muridabad und Sonthal Pergunnahs gesandt werden. Es haben keine weiteren Todesfälle durch Hunger stattgefunden.

## Amerika.

[Ein neuer Feldzug in Manitoba.] Die neuesten kanadischen Blätter melden den Ausbruch einer neuen Rebellion im Distrikt Manitoba, der, wie man fürchtet, die Indianer des Gebietes Vorschub leisten. Die kanadische Regierung hat von den Beamten der Hudsons-Bay-Compagnie die Kunde erhalten, daß etwa 500 Desperados sich auf britischen Boden am Fuße der Felsengebirge niederließen, wo sie ein Fort gebaut und Vorsorge gegen jeden Angriff von den Regierungstruppen getroffen haben. Sie sind, wie es heißt, mit Spencerbüchsen bewaffnet, und besitzen 6 Geschütze, die sie jüngst aus einem der isolirten amerikanischen Forts durch eine plötzliche Überstumpingel erbeuteten. Um die Ordnung in dieser Region wiederherzustellen, ist die Regierung des Dominium im Begriff, eine Expedition unter dem Befehl des Obersten French in das nordwestliche Gebiet zu entsenden, und zu diesem Behufe wird ein Corps von 600 berittenen Polizisten gebildet. Die amerikanische Regierung wird, wie es heißt, ein militärisches Corps längs der Südseite der Grenze entsenden, das in Gemeinschaft mit der Expedition operieren soll.

Aus Bahia wird unter dem 25. d. telegraphirt, daß der Erzbischof und Primas von Brasilien gestorben ist.

Aus Valparaiso wird unter dem 18. ds. gemeldet: Der Argentinische Gesandte in Chili hat Instruktionen erhalten, mit der Chilenischen Regierung wegen des Grenzstreites zwischen Chili und der Argentinischen Republik auf der Grundlage eines Schiedsgerichts zu konferieren. Der Grenzstreit zwischen Chili und Bolivia soll ebenfalls einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

In Callao (Peru) haben zwei revolutionäre Versuche gegen die jetzige Regierung stattgefunden. Einer wurde unverzüglich unterdrückt. Salas, ein Mann von Einfluß in Guzco und der Führer der Insurgenten, wurde in einem Treffen mit den Regierungstruppen zum Rückzuge genötigt, befindet sich aber an der Spitze einer Streitmacht noch auf freien Füßen.

Über das Vordringen des Marshalls Concha wird der „Times“ von ihrem Pariser Correspondenten, der von dem Tode des Marshalls noch nicht unterrichtet war, gemeldet: „Marshall Concha hatte seinem Lorca, Donnerstag, datirten Telegramme zufolge mit sehr wenigem Schießen und nur drei Verwundeten von den durchbaren Positionen von Monte Esquinza und Villatuerta, nahe Estella, Besitz genommen. Seine Armee rastete in Villatuerta, Lorca, Laca, Allo und Murillo. Er telegraphiert aus Abarzuza, daß sein Vordringen am Freitag durch die Saumigkeit in der Ankunft eines Convole aus Oteiza verzögert wurde, aber erneuerte den Angriff um 7 Uhr inmitten eines furchtbarsten Regensturmes. Er nahm den Pueblo von Burncain um 8½ Uhr. Abarzuza und Sabal wurden von acht carlistischen Bataillonen vertheidigt. Er hatte 100 Verwundete; die Zahl der Toten ist unbekannt. Er bivouakierte in diesen

Positionen; das erste Corps blieb in Villatuerta und Arrandizoyen und eine Brigade in Murillo. Er wartete die Ankunft eines Convole ab, um sein Heer mit Nationen zu versehen und seine Bewegung fortzusetzen.“

Hierauf wurde zu der Wahl des Directoriums geschritten, nachdem die Versammlung sich dafür entschieden, daß dasselbe aus sechs Damen und neun Herren bestehe und auf 2 Jahre gewählt sein solle. Mit Zustimmung wurden Frau Oberbürgermeister v. Forckenbeck zur Ehren-Präsidentin, die Frauen Justizrat Krug, Kaufmann Sturm, Consul Molinari, Kfm. Caro und Kfm. Agath zu Mitgliedern, die Herren Dr. Thiel zum Vorständen, Dr. Lion zum stellvertretenden Vorständen, Dr. Bruch und Kfm. Schneider zu Schriftführern, Kaufmann Höhnenberg zum Cäffler, Polizeirath v. Marschall zum Controleur, Kfm. Heinauer zum Curator, Stadtrath Weißbach und Kfm. Schierer zu Beisitzern des Directoriums gewählt.

Zunächst wurde zur Feststellung der Grundsätze für einige Neugestaltungen im Verein übergegangen und damit die Grundlage für die Feststellung eines revidierten Vereins-Statuts gewonnen. Zunächst wurde der Zweck des Vereins dahin präzisiert: Kinder unter 4 Jahren, welche hier in fremde Pflege gegeben werden, zu beaufsichtigen, in Notfällen der Mütter die Pflegerinnen zu unterstützen, tüchtige Pflegerinnen zu gewinnen und die hervorragenden Leistungen zu prämiieren.

Mitglied des Vereins wird jeder, wenn er die Beaufsichtigung eines Kindes übernimmt, oder einen jährlichen Beitrag zahlt.

Jährlich wenigstens einmal findet eine General-Versammlung statt, in welcher Bericht über die Wirkungsweise des Vereins gegeben, die Wahl des Directoriums vollzogen und über Anträge in Vereins-Angelegenheiten verhandelt wird. Vorher muß ein gedruckter Jahresbericht und ein Mitteilungsbericht erscheinen.

Der Verein besteht aus so vielen Abtheilungen, als es Polizeibezirke in Breslau gibt.

Das Directorium wählt für jede Abtheilung einen Vorsteher und eine Vorsteherin, welche in Verbindung mit dem Polizei-commissarius des Bezirks den Vorstand der Abtheilung bilden.

Mindestens zwei Mal im Jahre hält das Directorium eine Sitzung mit den Vorständen der Abtheilungen ab.

Wer sich der Beaufsichtigung eines Kostkinds unterzieht, hat die Verpflichtung, daß resp. Kind wöchentlich wenigstens einmal zu besuchen und einige Bedürfnisse desselben, insbesondere aber jede Vernachlässigung des Kindes zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen.

So oft es der Vorstand für nötig erachtet, mindestens aber alle 3 Monate, beruft er eine Versammlung sämtlicher Aufsichtsdamen der Abtheilung.

Mit Zustimmung einer Versammlung der Abtheilungsvorstände ist das Directorium berechtigt, aus den Mitteln des Vereines eine Frau anzustellen, welche die Aufsichtsdamen unterstützen, vertreten und für Bezahlung guter Pflegesfrauen wirken soll.

Der Abtheilungsvorstand entscheidet bei Unterstützungsgefaeu und macht dem Curator Vorschläge über die Höhe der Unterstützung. Der Curator prüft hierauf und nach den von dem Directorium angenommenen Grundsätzen die Bestimmung über die resp. Unterstützung. Laufende Unterstützungen über 3 Monate hinaus bemüht das Directorium.

Ueber der Erledigung dieser beiden Punkte der Tagesordnung war die Zeit der vorgeschritten, daß die Berichterstattung aus den einzelnen Abtheilungen einer demnächtigen Versammlung vorbehalten bleiben mußte.

[Breslau, 1. Juli.] Ein Gerichtsbeamter vor dem Criminalgericht. Es ist glücklicherweise sehr selten, aber vor kommt es doch, daß ein Subalternbeamter des Gerichts seinen gewonnenen Einblick in den Gang des Gerichtsverfahrens und sein dadurch gewonnenes Ansehen in unredlicher Weise zu verwerthen sucht. Es kann in diesem Falle indeß nicht fehlen, daß auch solch ein Superchlaus vom Arme der Criminaljustiz erreicht wird. Wir sehen aus der Anklagebank den Stadtgerichtsbaudirektor Rosner, angeklagt der wissenschaftlich falschen Denunciation und der durch dieselbe verdeckte Verprüfung. Im April v. J., als sich derselbe in Aufhalt, Dr. Steinau, befand, wurde er von seiner hier wohnenden Schwester um 30 Thaler ersucht, und da er kein Geld hatte, schrieb er ihr, sie solle sich von der Mutter seiner Braut, der Frau M., diejenigen Gold- und Silbersachen holen, die er dort in Verwahrung habe, und solle diese verzeuge. Seine Schwester zögerte dies zu thun, weil sie mit Frau M. in Unfrieden lebte, und Rosner, dem sie dies mitteilte, kam deshalb selbst nach Breslau. Er ersuchte nun seine damalige Verlobte Emilie M. die Schmid- und Werthsachen bei einem Pfandleiter auf den Namen einer Frau Bertha Wilberg zu verzeuge und begleitete sie bis an das Haus des Pfandleiters Clemens. Dort widelte die M. das Geschäft in der Form eines Verkaufs mit binnen 2 Monaten freistehendem Rückkauf ab, und gab den Schein hierüber dem Rosner. Unter den vereinten Sachen befand sich auch eine silberne Sparbüchse, in welcher mehrere Ohrgehänge und Fingerringe verschlossen waren; da die Verpänderin den Schlüssel nicht bei sich hatte, auch die übrigen Werthsachen bereits für die verlangten 30 Thaler genügende Sicherheit boten, so wurden dieselben nicht speziell in den sogen. Rückkaufsschein aufgenommen. Im September schrieb die Schwester des Angeklagten demselben, daß sie zu ihrer bevorstehenden Hochzeit einige der Schmuckstücken brauche. Rosner schickte ihr daher 30 Thaler, um dieselben auszulösen. Als sie indeß mit dem Gelde zu Clemens kam, erklärte ihr derselbe, daß die Pfandsachen verfallen und bereits verkaufst seien. Denn es war bereits an 5 Monate seit der Verpändung, während der Rückkauf nur auf 2 Monate geschlossen war. Rosner ging nun selbst zu Clemens, behauptete, die Werthsachen die bei ihm in Verzehr seien, seien ihm von seinem Dienstmädchen Anna Häbschmann geholt worden, und verlangte deren Herausgabe gegen Zahlung des Darlehns. Er warf dem Clemens vor, daß der selbe sich der Schleierei schuldig gemacht habe, da er die Sachen, die einen reellen Wert von 156 Thaler hätten, von einem armen Dienstmädchen für 30 Thlr. gekauft habe, und drohte ihm mit dem Staatsanwalt. Als ihm Clemens zwar gestand, daß er die sämtlichen Sachen noch habe, trotzdem aber die Herausgabe verweigerte, ging er fort, und schrieb ihm am folgenden Tage einen Brief, in dem er ihm nochmals freistellte, ihm die sämtlichen Sachen gegen Zahlung der 30 Thlr. und bis zu einer bestimmten Stunde zurückzugeben, widergesetzt er sofort die Denunciation gegen ihn wegen schwerer Schleierei einreichen würde. Nach Ablauf dieser Frist verfaßte er dann in der That eine Denunciationschrift, in welcher er den Diebstahl erzählte, und den Clemens gewerksmäßig der Schleierei bezeichnete. — Die Anklage hält nicht allein das Vergehen der Verbrecherin, sondern auch der Verdrohung mit diejenigen Vergehen in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, für erweisen. Rosner bestreitet beides. Er behauptet, geglaubt zu haben, daß seine Schwester in der That die Sachen ausgelöst habe, und daß sie, da sie ihm fehlten und bei Clemens waren, ihm gestohlen und dort versteckt worden seien. Seine Schwester habe ihn in diesem Irrthum gelassen, und die ihr geschickten 30 Thaler in ihrem Nutzen verwendet. — Dies indeß bestundet, daß sie dem Angeklagten sofort Anzeige darüber erstattet habe, daß und weshalb sie die Sachen nicht herausbekommen, daß sie die 30 Thlr. auf Bezahlung kleiner Schulden ihres Bruders mit dessen Willen verhandelt habe, und daß die Fingerring des Diebstahls, um den Clemens zur Herausgabe der Sachen zu veranlassen, von ihrem Bruder ihr vorher mitgeteilt worden sei. Hierauf konnte die Schule des Angeklagten nicht zweifelhaft sein. Herr Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs beantragte mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte ein Gerichtsbeamter ist, also einem Stande angehört, bei dem solche Schwindelien am meisten verübt sein müssen, eine viermonatliche Gefängnisstrafe und Absetzung der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr. Nachdem sich der Angeklagte noch des längeren selbst vertheidigt, sucht der Vertheidiger, Herr Referendar Pinof, die Mängel der Belastung, namentlich bezüglich des Wissens des Angeklagten ins Licht zu setzen, bittet um Freisprechung, eventuell um milde Strafe und Verlassung der bürgerlichen Ehre mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten. Der Gerichtshof verurtheilt den Lebster zu einer Gefamnitstrafe von 2 Monaten, erkannte ihm aber die Ehrenrechte nicht ab.

Breslau, 2. Juli. [Angekommen]: Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Neuß aus Stönsdorf.

Königsberg stattgefundenen Ziehung der Erziehungs-Anstalt-Lotterie fiel der weite Hauptgewinn, ein kostbares Tafelservice, hierher auf Nr. 41,025. Der glückliche Gewinner ist Herr Kaufm. Moll, Inhaber der Firma Gebr. Kurze. — In dem benachbarten Beuthen a. O. feierte am 16. Juni Herr Dr. Levy sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Beifalls der ehrenden Anerkennung so lange geleisteter Amischtätigkeit begab sich gegen 12 Uhr Mittags eine städtische Deputation in Begleitung des königlichen Kreisphysikus Herren Sanitätsrat Dr. Kossack aus Freistadt und anderer Herren in die Wohnung des Jubilar, um denselben seitens der Stadt zu beglückwünschen und durch den Herrn Bürgermeister Eisermann eine Glückwunsch-Urkunde übergeben zu lassen. Dergleichen überreichte Herr Dr. Kossack dem Jubilar einen sehr schönen großen Silberpokal als Geschenk der Ärzte und Apotheker des Kreises Freistadt, ebenso wurde von ihm der Herr Dr. Levy mit dem allerhöchsten verliehenen rothen Adlerorden 4. Klasse deuriert. Eine Menge anderer Gelehrte liefererten den Beweis der Dankbarkeit für so langjährig geleistete ärztliche Hilfe. Am Nachmittag fand im Gasthause zum goldenen Löwen zu Ehren des Jubilar ein Festdiner statt, an welchem sich 14 Personen aus der Stadt und Umgegend beteiligten.

→ Hirschberg, 1. Juli. [Bischof Dr. Reinkens.] Bischof Dr. Reinkens traf heut Nachmittags in Begleitung des Herrn Pfarrer Struckberg von Breslau aus hier ein, wurde auf dem Bahnhofe von den Mitgliedern der altkatholischen Gemeinde empfangen und vom Vorsteher derselben, Herrn Polizei-Sekretär Sagawe begrüßt, sodann aber von den Betheiligten in das Siegmundsche Hotel geleitet, woselbst der Herr Bischof Logis nahm und Abends einer Versammlung der Gemeinde bewohnte.

→ Landeshut, 1. Juli. [Feuer. — Jahrmarkt. — Stadtvorordneten-Beschlüsse.] Am letzten Sonntag Vormittag wurde die Görlichsche Häusersiedlung im nahen Bogelsdorf durch Brand beschädigt, welcher aber bald bewältigt werden konnte, so daß nur eine Remise und ein Theil des Daches am Hause verbrannt ist, daher auch von Gegenständen wenig in Verlust gesetzt. — Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt war kaum belebt als seine Vorgänger. Wenig Verkaufsbuden, geringes Publikum — ist das gewöhnliche Bild eines hiesigen Jahrmarktes, deren auch zu viel für den Ort sind und eine Berringerung der vier Jahr- und eines Weihnachtsmarktes auf 2 Jahrmarkte und Weihnachtsmarkt würde zu empfehlen sein. Nur der Viehmarkt und der Topfmarkt erfreuen sich einiger Frequenz. Das Beste sind die damit verbundenen freien Tage der Dienstboten auf dem Lande und bei der Schuljugend. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde der Anlauf der letzten drei feststehenden, hypothekarisch eingetragenen Marktbuden für 900 Thlr. Beifalls Abbruches beschlossen; ferner die Übertragung der Super-Revision der Sparkasse pro 1873 an zwei Mitglieder, die Decharge-Erteilung über die Rechnung der katholischen Kirchen-, Schul- und Begräbniskirchentasse pro 1873, die Übertragung der Revision der Bürger-Unterstützungskasse an ein Mitglied und die Genehmigung zur Cession der Pacht der Parzelle vom Kämmereri-Gut Nr. 69 in Nieder-Zieder. — Zu diesen Tagen wieilt die Departements-Ersatz-Commission hier zur Abwicklung des diesjährigen Geschäfts.

→ Steinau a. D., 30. Juni. [Kreistag. — Kreis-Synode.] In der gestrigen Sitzung des Kreistags wurde der Maßstab für die Aufbringung der Kreis-Communal-Abgaben festgestellt. Zur besseren Übersicht hatte der Kreis-Ausschuß eine Vorlage ausarbeiten lassen, aus welcher zu erkennen war, mit welchen Beträgen bei einem ganzen oder nur teilweisen Ansatz der direkten Steuern. Die Städte, Dominien und Gemeinden zu den für das Jahr 1874 ausgeschriebenen Kreis-Communal- und Wegebau-Geldern herangezogen würden. Es wurde beschlossen, sämtliche direkte Steuern ganz in Ansatz zu bringen; bei den Wegebau-Geldern jedoch die Klassen- und Klassificirte Ein kommensteuer mit 50 pct. Fiscus soll mit seinen Ländereien zu den Kreis-Communal-Abgaben mit 150, zu den Kreiswegebauten mit 155 pct. heran gezogen werden. Gleichzeitig beschloß der Kreistag, die drei Städte auf Grund des § 12 der Kreisordnung in den Kreiswegebauberband aufzunehmen. Der Vertreter der Stadt Köpen hatte beantragt, die drei Städte von ihrer Beitragsspitzen zu den Kreiswegebau-Geldern zu entbinden, und ihnen die Herstellung und Erhaltung ihrer Verkehrsstraßen wie bisher selbst zu überlassen. Wir sind auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts neugierig, da der § 12 es allerdings zweifelhaft läßt, ob der Kreistag die Städte gegen ihren Willen zum Beitritt in den Kreiswegebauberband zwingen kann. — In der heutigen Kreis-Synode wurden zu Deputirten gewählt: Superintendent Heidebrandt in Rauden und Landrat v. Liebermann; zu Stellvertretern Pastor Stein in Kunzendorf und Rittergutsbesitzer Dr. Ellwitz in Mletsch.

→ r. Namslau, 30. Juni. [Kreis-Synode.] In der gestrigen Nachmittag unter dem Vorsitze des Herrn Superintendenten Peißler-Hönigern wiederum zusammengetretenen Synode des Diöcesan-Kreises Namslau-Brieg erfolgte die Verhandlung über die vom Oberkirchenratte gestellten bekannten 7 Thesen. Das Referat darüber war dem Herrn Pastor Blaskuda-Scheidelwitz übertragen worden, der sich unumwunden dahin äußerte: daß er nur mit unserem Widerstreben sich dieser Aufgabe unterzog, einmal, weil seine Emeritierung nahe bevorstehe, andererseits, weil es sich hier um eine Neu gestaltung in der christlichen Kirche handle und der Staat hierin einseitig vorgegangen sei. Aus dem Referate leuchtete überall sein tiefer Schmerz über das Vorgehen der Regierung hindurch und dem entsprechend waren auch seine Propositionen über die 7 Thesen. Ein Correferent war wegen Kürze der Zeit nicht ernannt worden und übernahm daher der Vorsitzende das Correferat, in welcher er sich mit einer einzigen Ausnahme allen Propositionen des Referenten anschloß, und hörte höflich, daß er sich, nachdem er Tags vorher erst das Referat zur Durchsicht erhalten, nach Leitung derselben doppelt gefreut habe, damit dem Herrn Blaskuda vertraut zu haben, der sich überall in seinem eigenen Sinne geäußert habe. Nur bei einigen Thesen entspang sich eine lebhafte Debatte; dieselben wurden in folgender Weise beantwortet:

These I. Das kirchliche Aufgebot kann auf Ansuchen der Verlobten vollzogen werden.

These II. Die Kirche hat von ihren Angehörigen zu fordern, daß sie sich kirchlich trauen lassen. Die hier vom Referenten vorgeschlagenen Kirchenstrafen würden da sie nach der Meinung des Vorsitzenden ohnehin genug Staub aufzuwirbeln, auf seinen Letzteren Antrag, um nicht noch mehr Staub aufzuwirbeln, abgelehnt, denn immer werde dieserhalb die Schulden dem Geistlichen ausgebürdet. Wer sich aber der von der Kirche geforderten kirchlichen Trauung nicht folge, stelle sich dadurch selbst außerhalb der Kirche, und habe sich auch dann die ihn treffenden unangenehmen Consequenzen nur selbst zuzuziehen, werde also hierfür nicht mehr den Geistlichen verantwortlich machen können.

III. Die kirchlich zu Trauenden werden befragt: ob sie vor Gott geloben wollen, als christliche Christen nach dem Worte Gottes zu leben. Nach Bejahung dieser Frage haben sie ein äußeres Gelübde abzulegen, wie solches in den alten Agenden enthalten ist, und hierauf folgt die Trauform mit Weglassung des Wortes „ich bestätige“, für welches auf Vorschlag des Verhandlungszeitweises bewohnenden Herrn Conistorial-Rath Lange die Worte „ich weiß und segne“ einzufügieren sind.

These IV. Hier hat die Kirche ihre Grundsätze selbstständig festzustellen; vorläufig wird an den bisherigen Grundsätzen festgehalten.

These V. Die Kreis-Synode ist der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, hierin nichts zu ändern; der Parochus der Braut müsse also auch ferner in der Regel competent bleiben.

These VI. Wer die Erklärung abgibt, daß er sein Kind nicht tauft lassen will, erklärt damit zugleich seinen Ausritt aus der Kirche. Im Uebrigen sei es selbstverständlich, daß jeder Geistliche mit seinem Gemeinde-Kirchenratte, wie überhaupt jedes Seeliger seiner Gemeinde es sich angelegen seien lassen wird, möglichst dahin zu wirken, daß solche von der Kirche Abgesallene wieder gewonnen werden. Zur Erhaltung des kirchlichen Trauung und der Taufe werde der Wegfall der Stollgäbaren viel beitragen, doch müsse vorausgesetzt werden, daß die Kirchen-Beamten dafür anderweit entrichtigt werden.

These VII. Für eine Veränderung in der Einrichtung der Kirchenbücher sprach sich Niemand aus.

→ r. Polnisch-Marchwitz, Kr. Namslau, 30. Juni. [Landwirthschaftlicher Verein.] Auf Ansuchen des Vorstandes des Simmelwitz-Polnisch-Marchwitz-Landwirtschaftlichen Vereins war der Director der landwirtschaftlichen Mittelschule in Brieg, hr. Schulz, am vorigestrigen Sonnabend hierzu erschienen und hielt im Saale des herrschaftlichen Gasthauses vor einem Zuhörerkreise von mehr als 50 bauerlichen Landwirten von hier und aus der Umgegend den angekündigten Vortrag „über landwirtschaftliche Bodenbildung im Allgemeinen und über Einrichtung und Ziel der landwirtschaftlichen Mittelschulen im Besonderen.“ Nachdem er der hiesigen Gemeinde zuerst sein Bedauern über die ungemeinen Unglücksfälle ausgesprochen, welche dieselbe durch den großen Brand am 24. August v. J. und wiederum am 26. d. J. durch ein die ganze hiesige Feldmark verwüstendes Hagelwetter erlitten, und sie nicht nur zu männlichem Blute im Ertragen des Unglücks sondern auch dazu ernährt hatte, möglichst Nutzen aus dem Unglück durch zu ziehen, daß die Grundbesitzer sich immermehr gegen dergleichen

Gefahren durch Genossenschaften aller Art zu schützen suchen — entwarf der selbe zunächst ein Bild „über die Urzustände Deutschlands“, wie sie der römische Schriftsteller Tacitus schildert, der allerdings nicht viel Rühmenswertes zu sagen wisse, weil ihm nur die nordwestlichen Gegenden desselben mit ihren Wäldern, Sumpfen und Moränen bekannt waren, welche gegen die hochwirbigen Gefilde Roms freilich scharf kontrastierten. Herr Schulz wies nach einer geschicklichen Stütze der Landwirtschaft und resp. der bäuerlichen Zustände darauf hin, daß letztere selbstredend mit der politischen Entwicklung des Staatslebens zusammenfallen und aus dem vollständig freien Manne des grauen Alterthums den aller persönlichen Freiheit beraubten Bauer hervorgehen ließen, dessen entwürdigende Fesseln zu sprengen, erst diesem Jahrhundert hauptsächlich bezeichneten sei und dem namentlich die neuere Gesetzgebung die volle persönliche und politische Freiheit wiedergegeben habe. Diese letztere, verbunden mit der sich steigernden Wohlhabenheit, zum Segen des Staates zu benutzen und die auch auf den Betrieb der Landwirtschaft so mächtig einwirkende Ergebnisse der Wissenschaft dienstbar zu machen, fordern nun den Landmann auf, sich auf diejenige Bildungsstufe zu erheben, die solches ermögliche. Hieran schloß sich eine lebhafte Discussion über die zur Zeit soviel Aufsehen erregende Frage der Behandlung des entlaufenen Gesindes.

→ Proskau, 30. Juni. [Gemeinde-Zustände.] Eine Gemeinde-Versammlung folgt der anderen. Nachdem am 22. d. M. die Wahl eines Schiedsmannes stattgefunden war, für heut die Einführung der Schuppen seitgesetzt. Hierzu wurden wieder nur die Besitzer eingeladen. Die Besitzer, denen aber bislang nicht allein die Gemeinde, sondern alle Gemeindemitglieder. Jeder Prostauer hat also ein Recht an den Verhandlungen, welche das Gemeindewohl betrifft, Theil zu nehmen. Eine Ausschließung der Einlieger ist um so weniger zulässig, als der Ort viele Einlieger zählt, welche größere Communal-Lasten tragen als mancher Bürger. Die Intelligenz ist kein Monopol der reisenden Käfje. Man ist gespannt auf die kommunale Weiterentwicklung Prostau's. Der Gutsbezirk, bestehend aus dem fischäischen Domänengebiete Prostau, soll der Gemeinde Prostau einverlebt werden. Natürliche liegt es im Interesse Beider, die Rechte und Lasten verhältnismäßig richtig abzugrenzen. In dieser Beziehung werden in der Gemeinde manche Befürchtungen gehegt. — Als dem hiesigen Bürgermeister das Gehalt erhöht werden sollte, zu dem das Dominium als Guts herrschaft bischen 30, die Gemeinde 50 Thlr. gezahlt hatte — und die Erhöhung des Gehaltes bemüht war, glaubte Jeder, zum Zutun würde nach dem bisherigen Verhältnisse — wie es die bestehenden Gelehrten fordern — auch das Dominium seinen Beitrag leisten. Weit gefehlt! Bemerkt man hierzu noch, daß die Guts herrschaft sich das Recht vindicirt, einen Gemeindesprecher zu ernennen, ohne die Gemeinde zu fragen; so erklärt sich die Besorgniß und Misstrauung. Uebrigens beachtigt man, die Führung der Geschäfte eines permanenten Amtsvertreter ist in Stellvertreter und des Bürgermeisters in einer Hand, als mit dem Gemeindeinteresse unvereinbar zu erklären und eine Aenderung zu beantragen.

→ Notizen aus der Provinz. → Görlicz. Die „Niederschl. Ztg.“ schreibt: Ein Waldbrand, der am Sonntag in der Görlichschen Heide stattgefunden, erstreckte sich auf etwa 200 Morgen. Bei der Qualität der betroffenen Bäume ist der Schaden glücklicher Weise ein nicht gar zu großer. — Die Entstehungsurachen des Brandes sind nicht bekannt. — Der Bau der Bahnstrecke Görlich-Seidenberg-Landesgrenze schreitet auf der ganzen Strecke der vorliegenden Berichten zu folge sehr günstig fort und steht daher sicher zu erwarten, daß dieselbe an dem bestimmten Termine (1. Juli 1875) eröffnet werden kann. Da der gleiche Eröffnungstermin auch für die österreichische Strecke Seidenberg-Reichenberg in Aussicht genommen ist, so wird am genannten Tage ein durchgehender Personen- und Güterverkehr Berlin und Wien via Seidenberg eintreten können.

→ Glogau. Der „Niederschl. Anz.“ meldet: Die große Schießübung der 5. Artillerie-Brigade dauert dieses mal acht Wochen; die gestern abgelaufenen erste Hälfte hat das Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, bestehend aus der Festungs-Artillerie Posen, Thorn und Graudenz, absolviert. Das Regiment hat gestern den Schießplatz und das Barrackenlager bei Lerschenberg verlassen und den Marsch nach Posen angereten. Die in Thorn und Graudenz garnisonirenden Compagnien verblieben bis Ende Juli in Posen, um an einem daselbst stattfindenden Festungsmanöver teilzunehmen. Am Sonnabend beginnen die Schießübungen des Pos. Feld-Art.-Regts. Nr. 20 und Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5, welche bis zum 27. Juli dauern. Die Inspektion dieser Regimenter durch den Herrn General-Inspecteur der Artillerie, General v. Podbielski, findet am 23. und 24. Juli statt.

→ Freiburg. Unter „Vote“ berichtet: Der Herr Provinzialschulrat und Geheime Regierungsrath Dr. Dillenburger, welcher sich am 26. und 27. v. Mts. hier aufhielt, um von den Verhältnissen unserer höheren Bürgerschule Kenntnis zu nehmen, wendete unserer Schulauflage ein lebhafte Interesse zu. Derelke widerrieth auf das Bestimmteste, auf dem Hospital-turzhohe, welcher eben groß genug sei, um den zahlreichen Schülern und Schülerinnen des neuesten Elementarschulhauses den nötigen Raum zur Erholung in den Zwischenpausen zu gewähren, noch ein Gebäude für die höhere Bürgerschule zu errichten, welches hier, ohne selbst genügenden Raum zu finden, den für die Elementarschule erforderlichen Raum ganz über Gebühr verengern müsse. Dagegen erklärte der Herr Geheimrath den Neumann'schen Platz auf der Neuen Bahnstrasse für sehr wohl geeignet zur Errichtung des Gebäudes für die höhere Bürgerschule. Es steht zu hoffen, daß nunmehr die vielfach ventilirte Schulplatzfrage in kürzester Zeit zur Entscheidung gelangen werde, was um der gedieghen Entwicklung der jungen Anstalt willen dringend zu wünschen wäre.

→ Beuthen O/S. Die hiesige „Grenzzeit.“ meldet unterm 1. Juli: Der russische Minister von Walujew ist am 27. v. M. in Neudek beim Grafen Guido Henkel von Donnersmarck zum Besuch eingetroffen und hat am 28. v. M. mit demselben eine Rundreise durch das Beuthener Land gemacht. — Herr von Walujew (nebenbei gesagt, Sohn einer deutschen Ländlerin und Mitglied der ländlichen Ritterlichkeit) war früher 14 Jahre lang Minister des Innern in Petersburg und hat während dieser Zeit die Ausbildung der Leibeigenen des Bauernstandes in Russland ausgeführt. Gegenwärtig steht derelke dem russischen Ministerium für die Landwirtschaft, für das Getreidewesen, für Forsten, Domänen, Berg- und Hüttewesen vor und befindet sich mit einer zahlreichen Begleitung von Staatsräthen und Attachés, durch welche die verschiedenen Zweige eines Ministeriums vertreten sind, auf einer großen Inspectionstreise durch das russische Reich, um die zu seinem Rechte gehörigen Anstalten in Augenschein zu nehmen. — Am 27. fand Herr v. Walujew von Oltus, besichtigte an diesem Tage verschiedene russische Etablissements, insbesondere die v. Kramsta'schen Zinshütten in Dobromrow und wurde Abends 6 Uhr vom Grafen Henkel an der Landesgrenze bei Neudek empfangen. Um 8 Uhr fand das Diner in Neudek statt, zu welchem die Landräthe Barnewitz aus Tarnowitz, v. Wittken aus Beuthen und v. Holdow aus Zabrze eingeladen erhalten hatten. Am 28. v. Mts. besuchten die russischen Gäste die Berg- und Hüttewerke in Scharow, Borsigwerk, Donnersmarchhütte, Lipine und kamen um 4 Uhr in Königshütte an. Dort wurden dieselben vom Landrat von Wittken begrüßt und besichtigt zuerst unter Führung des Geheimen Berggraths Meigen den Krugthalt der Königshütte. — Hierauf übernahm der Fürstlich Hohenlohesche Hofrat von Böhler die Führung des Ministers und seines Gefolges nach Königshütte, wo nach Besichtigung der Werke um 7 Uhr das Diner stattfand, bei welchem der älteste Sohn des Herzogs von Wettin, die Honneurs machte. Bei der Tafel war auch der Landrat von Berlepsch aus Kattowitz. Am Abend sind die russischen Herren von Kattowitz aus nach Warschau zurückgekehrt. — Der ausgeprochene Zweck des Besuches des russischen Ministers war der, daß derselbe die preußischen Berg- und Hüttewerke mit den russischen vergleichen und aus dem Vergleich für seine Verwaltung Nutzen ziehen wollte. Man sieht hieraus, daß die russische Regierung mit Kraft und Eifer die wirtschaftliche Hebung des großen Reiches verfolgt.

→ Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 30.	Juli 1.	Nachm. 2 u.	Abends. 10 u.	Morg. 6 u.
Aufstand bei 0°.....	332°39'	332°87'	333°34'	
Aufstand.....	+ 17°9'	+ 13°7'	+ 13°0'	
Dunstdruck.....	4°49'	4°81'	4°95'	
Dunststättigung.....	50 pCt.	75 pCt.	82 pCt.	
Wind.....	SW. 1	NW. 2	NW. 2	
Wetter.....	trübe.	wolzig.	wolzig.	
Wärme der Oder.....		6 Uhr Morgens + 14°7.		

Breslau, 2. Juli. [Wasserstand.] D. P. 4 M. 56 Em. U. P. — M. — Em.

Berlin, 1. Juli. Der heutige geschäftliche Verkehr war beeinträchtigt durch jene Unsicherheit, die sich stets bemerkbar macht, wenn durch den Zus-

termin bedingt die Frage der Dividendenabschätzung für eine größere Anzahl von Unternehmungen als eine Tagesfrage auftritt. Dass bei dem undurchsichtigen Stande vieler industrieller Etablissements in Bezug auf die Schätzung mancher Irrthum unterlaufen kann, ist selbstverständlich und dieser Umstand ist der Grund, weshalb das laufende Tagesgeschäft, in weit nur irgendthunlich, auf das äußerste eingeschränkt wird. Ueberdies bringt der diesmalige Semesterwechsel manche Arbeiten mit sich, die die Comptoirkräfte mehr als sonst in Anspruch nehmen und von der Einleitung neuer Geschäfte ablenken. Der Bericht war auf allen Gebieten gleich schleppend und die Umsätze blieben von kleinster Ausdehnung. Es kamen eben nur die dringendsten Aufträge zur Effectuierung und die zum Verkauf gestellten Posten meist nur durch Concessions am Course sich Unterkommen schafften. Die internationalen Speculations-Papiere gingen nur wenig um und trugen durchweg eine matte Tendenz, namentlich waren Lombarden stark offeriert. Der Cours für Defferr. Creditactien erhielt durch Abrennung des Coupons eine Reduction von 3% Thlr. für Staatsbahn 5% Thlr. und für Galizien 3 1/2%, für die beiden ersten stellte sich also der Rückgang, wie er durch das heutige Geschäft bedingt war, nur als verhältnismäßig klein heraus. Defferr. Nebenbahnen waren mit Ausnahme von Galizien und Oesterreichischen Nordwestbahnen der Vergegenheit vollständig anheimgefallen. Während Galizier aber eine recht feste Haltung beibehielten, waltete für Defferr. Nordwestbahn ein so starkes Angebot vor, daß der Cours einen Druck von ca. 5% unterlag. Auswärtige Staatsanleihen zeigten sich ziemlich belebt und namentlich war Defferr. Silber- und Papierrente beliebt und in guter Frage, Loospapiere dagegen blieben still, Italiener gingen wenig um, in Folge der Couponabtrennung wurde 1/2% zum Course angeschlagen. Türkten behaupten sich, Amerikaner unverändert und ruhig, Russische Wertpapiere fest, namentlich zeigten sich Bahnbegehr und steigend. Die Coupon-Differenz beträgt 3% Thlr., Norwegische Anleihe beachtet und mit 99 1/2 bez. Preußische und andere deutsche Bonds zwar fest, aber nur in geringem Verkehr. Von Prioritäten, die wenig umgingen, aber eine sehr feste Tendenz trugen, fanden nur Preuß. 4% und 5% prozentige mehr Beachtung. In Hypothekenbriefen der Deutschen Hypothekenbank (Berlin) fand ein lebhafte Umsatz statt. Auf dem Eisenbahnen-Markte stagnierte das Geschäft fast vollständig. Die schweren Eisenbahnen waren vorzugsweise still, weisen aber auch nur ganz geringfügige Veränderungen auf. Rumänen zu gestriger Notiz träge. Belebter zeigten sich eigentlich nur Brest-Grajewo, Nadelbahn, Berliner Nordbahn und Lüttich-Limburg. Am stillsten war der Umsatz in Bankaktien. Prov.-Gewerbebank, Luxemburger Bank und Schaffhauser einige Verkehr. Disc.-Commandit 155 1/4, ult. 154—6—5. In Industriepapieren wenig Geschäft, Plechner niedriger, Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft fest, Münnich behauptet, Baltischer Lloyd nachgebend. Montanwerke fest. Aachen-Höngener matt. Dortmund Union 34%, ult. 32 1/2—4%. Laurahütte 123 1/2%, ult. 123 1/2—22 1/2% 4 1/2%.

schäftlich mit zwei Kammer aus. Der Präsident allein hat das Recht der Ausföhrung der Deputiertenkammer. Bei der Vacanz der Präsident schaft wählen beide Kammer gemeinsam den Nachfolger des Präsidenten, oder andern die Verfassung. Die erste Kammer soll halb vom Präsidenten ernannt werden, halb aus Wahlen hervorgehen.

**Versailles**, 1. Juli, Abends. Die Nationalversammlung setzte die dritte Beratung des Municipalgesetzes fort, nahm die ersten vier Artikel in der bei den früheren Beratungen beschlossenen Fassung an und lehnte mit 305 gegen 294 Stimmen das Amendement Lohsel ab, welches von Neuem verlangte, das Alter für die Beleihung an den Wahlen auf 25 Jahre festzustellen.

**Madrid**, 30. Juni. Die „Gaceta“ veröffentlicht die amtlichen Verordnungen, welche wegen Einlösung der bis jetzt fällig gewordenen drei Coupons der auswärtigen Schulde ergangen sind. Durch dieselben wird zunächst der Finanzminister ermächtigt, mit den Inhabern von Coupons der auswärtigen Schulde, die am 1. Juli 1873, am 1. Januar und am 1. Juli 1874 fällig geworden sind, über den Einlösungsmodus ein Ueberentommen zu treffen. Zur Tilgung dieser Verpflichtung werden 8 Pagards auf die Rio-Tinto-Minen, im Betrage von 74 Mill. Piaster, gewährt, welche entweder definitiv begeben oder escomptiert werden können. Ferner wird der jährliche Beitrag von 25 Mill. Pesetas auf so lange aus dem Staatschafe angewiesen, bis die verfallenen Coupons vollständig bezahlt und eingelöst worden sind. Diese allmäßige Amortisierung der Coupons soll im Wege der öffentlichen Adjudication erfolgen, für welche in Madrid eine besondere Stelle, im Auslande aber Finanzencommissionen errichtet werden. Für den jährlichen Amortisationsbetrag von 25 Millionen Pesetas dienen die von der spanischen Bank zu leistenden Zahlungen als Garantie. Über das Abludicationserfahren sind in einer Ausführungsvorordnung besondere Vorschriften erlassen. Solche Staatsgläubiger, welche ihre Coupons billiger anbieten, sollen bevorzugt werden.

**London**, 1. Juli, Abends. Die Kohlengrubenbesitzer im südlichen Yorkshire beschlossen, den Lohn der Kohlengrubenarbeiter 10 Prozent herabzusetzen. Man fürchtet als Folge des Beschlusses einen Streik von 20,000 Arbeitern.

**London**, 1. Juli. Der französische Botschafter, Herzog de la Rocheoucauld-Viscaccia wird heute der Königin sein Überzeugungsbrief überreichen. — Während des Aufenthalts des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reichs in Hyde werden dieselben dem Vernehmen nach einen kurzen Besuch in London machen und im Buckingham-Palast Aufsteigequartier nehmen.

**London**, 1. Juli, Abends. Die Eisenhüttenbesitzer in Monmouth (Nordwales) wollen die Löhne um 20 p.C. herabsetzen. Die Kohlenhüttenbesitzer werden wahrscheinlich eine gleiche Lohnreduction eintreten lassen.

**Konstantinopel**, 1. Juli. Die Regierung hat mit den hiesigen Banken ein Vorschüßgeschäft über eine halbe Million gegen 12 p.C. Zinsen und 1 p.C. Commission abgeschlossen.

**New-York**, 30. Juni. Dem „Newyork Herald“ zufolge hat die Unionregierung wegen der in Kuba verurteilten und erschossenen Mannschaften des „Virginius“ Entschädigungsansprüche gegen die spanische Regierung erhoben. Die Schädenforderungen, die für die hinterbliebenen Familienglieder der Verurteilten geltend gemacht werden, sind in ähnlicher Weise bemessen, wie dies seitens Englands geschehen ist.

**Stettin**, 1. Juli. Der Postdampfer „Humboldt“ vom baltischen Lloyd ist mit Passagieren und Ladung von New-York via Antwerpen wohlbehalten hier eingetroffen.

### Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 118%. Pariser do. 94%. Wiener do. 105%. Franzosen\* 321%. Hess. Ludwigsbahn 134%. Böh. Westbahn 144%. Lombarden\* 144. Galizier 264% excl. Eisenbahn 215. Nordwestbahn 172%. Elbtalbahn 78%. Oberbahn 77%. Oregon 15%. Creditactien\* 221%. Russ. Bodencred 88%. Russen 1872 93%. Silberrente 67%. Papierrente 62%. 1860er Loope 103%. 1864er Loope 160%. Ung. Szegm. — Raab-Grazer — Amerikaner 1882 97%. Darmstädter Bankverein 361. Deutschöster. 81%. Prob.-Disc.-o. Gesellschaft 83%. Brüsseler Bank —. Belg. Bankverein 20%. do. Weißerbank 80%. Nationalbank 1028 excl. Meiningen Bank 103%. Habs. Effectenbank 114%. Continental 83%. Südd. Immobil.-Gesellschaft 91%. Hibernia —. 1844er Loope —. Rostock 14%. Rhein-Nahe-Bahn —. Sciffische Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarische —. Köln-M.-St. Aktien 122%. Rhein. Eisenbahn-Aktien 131%. Bergisch-Märkische 84%. Disconto 31/4 p.C. — Sehr still.

**Hamburg**, 1. Juli. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 106%. Silberrente 87%. Österreich. Creditactien 195. do. 1860er Loope 104%. Nordwestbahn 375. Franzosen 701. Lombarden 308. Italienische Renten 66. Vereinsbank 121%. Laurahütte 122 excl. Commerz. 76. do. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 137%. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank —. do. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmund. Union —. Wiener Unionsbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner 1882 94%. Köln-M.-St. Aktien 122%. Rhein. Eisenbahn-Aktien 131%. Bergisch-Märkische 84%. Disconto 31/4 p.C. — Sehr still.

**Hamburg**, 1. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Roggen behauptet, beide auf Termine still. — Weizen 126 pfd. pr. Sali 1000 kilo netto 255 Br., 254 Gd., pr. Juli-August 1000 kilo netto 254 Br., 253 Gd., pr. August 1000 kilo netto 241 Br., 240 Gd., pr. Septbr.-October 1000 kilo netto 236 Br., 234 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 1000 kilo netto 234 Br., 233 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 kilo netto 182 Br., 181 Gd., pr. Juli-August 1000 kilo netto 177 Br., 176 Gd., pr. August-Septbr. 1000 kilo netto 173 Br., 172 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 kilo netto 171 Br., 170 Gd., pr. October-November 1000 kilo netto 170 Br., 169 Gd. — Hafer fest. Gerste rubig. Rüböl still, loco 61 Br., pr. October pr. 200 Pfd. 61. — Spiritus fest, pr. Juli-August 53, pr. August-September 55, per September-October pr. 100 Liter 100% 55%. — Raffee rubig; Umsatz 1500 Sac. — Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., pr. Juli 10, 80 Gd., pr. August-Decbr. 11, 60 Gd. — Wetter: Wollig.

**Liverpool**, 1. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Muthmäßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 4,000 Ballen amerikanische, 7,000 Ballen ostindische.

**Liverpool**, 1. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8%, middl. amerikanische 8%, fair. Dhollera 5%, middl. fair. Dhollera 5, good middl. Dhollera 4%, middl. Dhollera 41/2, fair Bengal 41/2, fair Broach 5%, new fair Domra 51/2, good fair Domra 5%, fair Madras 51/2, fair Pernam 8%, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8%. Upland nicht unter good ordinary September-October-Liefer. 1g 8%, dsgl. nicht unter low middling Juni-Lieferung 8%, nicht unter good ordinary neue Ernte September-October-Beförderung 81/2 D.

**Antwerpen**, 1. Juli, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Geschäftlos.

**Antwerpen**, 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleum-Matt.] (Schlußbericht.) Raffinates, type weiß, loco 27 bez. und Br., pr. Juli 26% bez., 27 Br., pr. August 27% bez., 28 Br., pr. September 29 Br., pr. September-December 30 bez. und Br.

**Amsterdam**, 1. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftlos, pr. November 331/2%. Roggen loco unverändert, pr. Juli 211/2%, pr. October 212. Rüböl loco 35, pr. Herbst 331/2%, pr. Mai 37%. Wetter: Trübe.

**Bremen**, 1. Juli. Petroleum ruhig, Standard white loco 11 M.

### Berliner Börse vom 1. Juli 1874.

#### Wechsel-Course.

Amsterdam	8 T. 31/2	1423½ bz
do. do.	2 M. 31/2	1415½ bz
Augsburg	190 Fl.	41/2 56,20 G
Frankf. a. M. 100Fl.	2 M. 31/2	—
Leipzg. 109 Thlr.	8 T. 4½	99½ G
London I. Lat.	3 M. 21/2	6,22½ bz
Paris 300 Frs.	8 T. 4	804½ bz
Petersburg 100R.R.	3 M. 51/2	92½ G
Warschau 90 SB.	8 T. 51/2	93½ bz
Nièvre 150 Fl.	8 T. 5	90½ bz
do. do.	2 M. 5	90½ bz

#### Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½%	—
Staats-Anl. 4½% obige	4½%	—
do. consolid.	4½%	106 bz
do. 40j. obige	4	100½ bz
taats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 bzG
Berliner	4½	101½ bz
Pommersche	4	66½ bz
Posenische	4	95½ bz
Schlesische	4	98½ bz
Kur. u. Neumärk.	4	98½ bz
Pommersche	4	98½ bz
Posenische	4	98½ bz
Preussische	4	98½ bz
Westfalen	4	98½ bz
Böh. Westbahn	5	95½ bzG
Breslau-Freib.	7½	8
do. neue	5	94½ bz
Cöln-Minden	97½	8½
do. neu	5	106½ G
Cuxhaven	6	6
Bad. Bodenbach	5	0
Gal. Karl-Ludw. B.	7	8½
Halle-Sorau-Gub.	9	4
Hannover-Altenb.	5	9
Kaschau-Oderberg	5	63 bzG
Kronpr. Rudolph.	5	60½ bzG
Ludwigsburg-B.	11	9
Märk.-Posener	5	3
Magdeb.-Halberst.	8½	6
Magdeb.-Leipzig	14	14
do. Lit. B.	4	94½ bzG
Mainz-Ludwigsb.	11½	10
Niedersch.-Märk.	4	4
Obersch. A. C. D.	13½	13½
do. B. B.	13½	3½
do. neue	5	150 bz
Oester.-Fr. St. B.	10	4
Oest. Nordwestb.	5	89½ 97½ bz
Oester. südl. St. B.	4	4
Ostpreuss. Südbahn	0	0
Rechte-O.-U.-Bahn	6	6½
Reichenberg-Feld.	4½	4½
Rheinische	9½	9
Rhein-Nahe-Bahn	0	0
Rumän. Eisenbahn	3½	5
Schweiz-Westbahn	15	24 bz
Stargard.-Posener	4½	4½
Thüringer	9	7½
Waraus-Wien	19	11

#### Hypotheken-Certificate.

Schles. Boden-cr. Pfndbr.	5	98½ bzG
do. do.	4½	95 G
Kündb. Cent.-Brd.-Cr.	4½	100½ bz
Unkund. do. (1872)	5	101½ bz
do. rückb. à 110% 107 bz	99½ bz	bz
do. do. do. 4½	102½ bz	bzG
Unk. H.d.P. Crd.-Crd. B.	5	101 bz
do. III. Em. do. 5	101 bz	G
Kündb. Hyp.-Schuldcr. 5	99½ G	G
Hyp.-Anth.-Nord.-G.-C. B.	5	101½ bz
Hyp. Anth.-Brd.-Pfndbr.	5	103 bz
Goth. Präm.-Pf. II. Em.	5	106½ bz
do. II. Em.	5	103½ bz
do. 50% Pfndbr. 100% 101½ bz	96 bz	bz
Meiningen Präm.-Pfd. 5	97½ bz	bz
Oest. Silberpfandbr.	5	—
do. Hyp. Crd.-Pfndbr.	5	—
Südd. Bod.-Cred.-Crd.-G.	5	—
Wien. Silberpfandbr.	5	102½ bz
Kruppsche Partial-Obl.	5	99 b-B

#### Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½	67½ 68½ bzB
do. Papierrente	4½	63½ bzB
do. Lott.-Anl. v. 65	104 bz	B
54½ Präm.-Anl.	4	—
do. Credit-Loose	—	Ziehung.
do. 64er Loose	—	Ziehung.
Buse. Präm.-Anl. v. 64	5	159½ bz
do. do. 1866	5	147 oz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	88 bzG
do. 50% Anleihe	5	—
Ital. neue 50% Anleihe	5	66½ bzG
Ital. Tabak-Ölg.	6	99½ bz
Raab.-Grazer-100Thlr.	4	81½ bz
Eumannische Anleihe	8	—
Türkische Anleihe	5	44½ bz